

Berechnung der Folgekosten

Die Berechnung der Folgekosten enthält vier Folgekostenarten und wird durch einen Signalwert ergänzt, der die Zeit beschreibt, in der die Folgekosten die Herstellungskosten überschreiten. Der Signalwert befasst sich dabei mit den Ausgabenüberschüssen.

Folgekosten I:

Kosten für Verbrauch, Gebäudeunterhaltung, Verwaltung und den sonstigen Ausgaben. Informationen über zahlungswirksamen laufenden Ausgaben. Planungsgrundlage, wie die Ergebnisrechnung durch die auszahlungsgleichen Aufwendungen belastet werden könnte.

Folgekosten II:

Ergänzen Folgekosten I um die kalkulatorischen Zinsen. Informationen über Belastungen des Haushalts bei Fremdfinanzierung. Bei Fremdfinanzierung die Planungsgrundlage für die künftige Liquidität der Körperschaft.

Folgekosten III:

Ergänzen Folgekosten II zusätzlich um kalkulatorische Abschreibungen. Informieren über den Werteverzehr. Bei Fragestellungen, die die Gesamtkosten einschließlich der Substanzerhaltung aufgreifen, sind die Folgekosten III zu berücksichtigen. Planungsgrundlage, wie die tatsächlichen Abschreibungen das künftige Ergebnis des Haushalts belasten können.

Folgekosten IV

Berücksichtigung von Erlöse aus Mieten, Pachten und Kostenerstattungen. Informieren über den Erfolgsbeitrag der Einrichtung. Planungsgrundlage für die erfassten Aufwendungen und Erträge und damit für die Ergebnisbelastung durch die Einrichtung.

Signalwert:

Er zeigt an, nach wie vielen Jahren die Summe der jährlichen Folgekosten die von der Körperschaft zu tragenden Herstellungskosten übersteigen. Bei der Berechnung des Signalwertes werden die Folgekosten IV zu Grunde gelegt sowie die Herstellungskosten abzüglich erhaltener Zuschüsse.

Der Signalwert soll durch den relativen Bezug zu den Herstellungskosten verdeutlichen, dass die jährlichen, während der gesamten Nutzungsdauer anfallenden Folgekosten einer Einrichtung eine höhere Bedeutung als die Investitionskosten besitzen können.